

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Marktrodach vom 30.07.2024

Rathaus Marktrodach, Sitzungssaal, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 18.30 Uhr

Sämtliche sechzehn Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erster Bürgermeister Norbert Gräbner
Schriftführerin ist Katja Wich

Anwesend waren

A. Murmann
A. Kestel
R. Pompe
G. Zottmann
B. Hummel
E. Müller
H. Wich-Heiter
S. Böhm
S. Kaufmann
N. Gräbner
M. Stöhr
F. Müller
O. Skall
W. Deinlein

Entschuldigt fehlten

C. Ernst
T. Hümmrich
M. Mai

Weitere Anwesende

Pressevertreterin
Kämmerer A. Buckreus
Zuhörer während der öffentlichen Sitzung

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Informationen des Ersten Bürgermeisters |
| TOP 2 | Bauanträge
Sonstige und Unvorhergesehene |
| TOP 3 | Bauleitplanung;
6. Änderung des Bebauungsplans Gries |
| TOP 4 | Anpassung der Hundesteuer für das Jahr 2025 |
| TOP 5 | Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 |
| TOP 6 | Sonstiges und Unvorhergesehenes |

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das Gremium und stellt fest, dass hierzu ordnungs- und fristgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Sitzung wird eröffnet.

TOP 1 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Sanierung der Oberflächenkanals in Zeyern

Der Oberflächenkanal in der Eichbergstraße in Zeyern ist teilweise eingebrochen und muss erneuert werden. Eine Auswertung des planenden Büros HTS Plan GmbH aus Kronach ergab, dass verschiedene Sanierungsverfahren notwendig sind. So wird das Teilstück zwischen Zeyernbach von St.-Sebastian-Straße beginnend bis Zufahrt Am Christusgraben in Inlinerverfahren saniert. Bei diesem Verfahren wird ein mit Kunstharz getränkter Schlauch in die Rohrleitung eingebracht. Dieser legt sich glatt an die Rohrwände und lässt sich problemlos durch Kurven führen.

Durch dieses Verfahren können fast ca. 200 Meter schnell, effektiv und vor allem kostengünstig saniert werden.

Die Bauverwaltung ist hierüber sehr dankbar, da ansonsten große Verkehrseinschränkungen und Behinderungen für die Anwohner Am Christusgraben und in der Eichbergstraße angestanden wären. Eine Sanierung in offener Bauweise wäre nur unter Vollsperrung möglich gewesen.

Vor einer Woche fand die Ausschreibung für die genannten Arbeiten statt. In nichtöffentlicher Sitzung wird der Gemeinderat den Auftrag an die mindestnehmende Firma erteilen. Die Arbeiten hierfür beginnen voraussichtlich Ende August.

An dieser Stelle begrüßt der Bürgermeister Herrn Thomas Kleylein, der die Planung vorstellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme beträgt ca. 350.000,- Euro.

1. Haushalt 2024 genehmigt

Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde, wie vom Gemeinderat beschlossen, durch die Rechtsaufsicht im Landratsamt Kronach genehmigt. Im Hinblick auf künftige Planungsjahre weist das Landratsamt daraufhin, dass Ausgaben und Einnahmen regelmäßig überprüft werden sollen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu halten.

2. Ersatzneubau der Brücke zur Zigeunerschneidmühle über die Rodach bei Zeyern

Die Kampfmittelrecherche wurde mittlerweile vorgelegt. Die Vergabe- und Ausschreibungsunterlagen für den Ersatzneubau wurden heute bekannt gemacht. Die Submission für die Arbeiten findet am 27.8.2024 statt. Der Baubeginn der Bauleistungen ist auf 7.10.2024 datiert. Die geplante Fertigstellung ist für September 2025 geplant.

Vor dem Abriss der bestehenden Brücke wird eine Notbehelfsbrücke errichtet.

3. Besichtigung der FF Zeyern

Die Kreisbrandinspektion hat die FF Zeyern turnusgemäß besichtigt und fand eine engagierte und gutausgebildete Wehr vor. Neben den ehrenamtlichen Kräften, erhielt auch die Gemeinde ein Lob für die gute Ausstattung der Wehr.

4. Einladung zur Kirchweih Unterrodach

Am kommenden Wochenende findet wieder die Kirchweih in Unterrodach statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

5. Außenanlagen im Schallersgarten

Mittlerweile liegt das statische Gutachten für die Straßenmauer zur Friedhofstraße vor. Zudem ist die Maßnahme vollends mit der Förderstelle abgestimmt. Hierfür war in der letzten Woche u.a. die Regierung von Oberfranken Vorort. Die erste Ausschreibung ist bereits im Gange.

TOP 2 ÖS

Bauanträge

1. Erweiterung der Betriebsstätte am Bestandsgebäude, Großvichtach 6

Das bestehende Betriebsgebäude soll erweitert werden. In dem geplanten Gebäudeteil sollen ein Büro, 2 Lagerräume sowie WC Anlagen eingerichtet werden. Die gesamte Nutzfläche beträgt 71 qm.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das Einvernehmen zum Vorhaben.“

2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Breitenweg 3 in Unterrodach

Auf dem Grundstück 259/1 Gemarkung Unterrodach soll ein Wohnhaus errichtet werden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag und erteilt das Einvernehmen zum Vorhaben.“

TOP 3 ÖS

6. Änderung des Bebauungsplans Gries

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 24.6.2024 die Erweiterung des Gewerbegebietes Gries. Von der Änderungsplanung ist der ehemals anbaufreie Streifen der ehemaligen Bundesstraße B173 im Norden des Gewerbegebietes „Gries“ betroffen, welcher derzeit brach liegt.

Die Anbindung erfolgt über die bestehenden Zufahrten zu den Gewerbegrundstücken im Gebiet „Gries“ von Süden aus.

Für die Umwandlung der Flächen ist die Änderung des Bebauungsplans Gries notwendig. Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Gries“ verfolgt der Markt Marktrodach das Ziel, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Fortbestand und die Attraktivität des Gewerbes sowie des Handels zu stärken und somit die örtliche Wirtschaft und Finanzkraft zu festigen.

Lageplan:



Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Entwurfsplanung und beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplans Gries sowie die öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.“

TOP 4 ÖS

Anpassung der Hundesteuer für das Jahr 2025

Die Hundesteuersatzung ist in die Jahre gekommen, weswegen sich empfiehlt diese zu aktualisieren und dem aktuellen Muster des Bayerischen Gemeindetages anzupassen.

Dieses hat einige optionale Bausteine. Neu sind dabei die Einführung einer erhöhten Steuer für Kampfhunde und eine zeitweise Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem Tierheim kommen. In diesem Zusammenhang ist es auch sinnvoll, die aktuelle Steuerhöhe zu überdenken, was auch im Rechnungsprüfungsausschuss geschah.

Eine Aufstellung der Hundesteuer in den Nachbargemeinden sowie die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses finden sich anbei ebenfalls wie ein Satzungsmuster.

Die Hundesteuer beträgt in Marktrodach pro Jahr und Hund 35,- Euro

Die jährlichen Einnahmen betragen insgesamt ca. 9.000,- Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt folgende Anpassung vor:

- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Hund | 35,00 Euro |
| 2. Jeder weiterer Hund | 50,00 Euro |
| 3. Kampfhund | 500,00 Euro |

Folgende Vergleichsdaten der Nachbargemeinden stehen zur Verfügung:

<u>Steinwiesen</u>	
erster Hund	40,00 €
jeder weitere Hund	50,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €
<u>Wallenfels</u>	
erster Hund	50,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	70,00 €
für jeden Kampfhund	500,00 €
<u>Küps</u>	
jeder Hund	35,00 €
<u>Kronach</u>	
erster Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	150,00 €
für jeden Kampfhund	200,00 €

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Markt Marktrodach erlässt die Hundesteuersatzung in der vorgelegten Form. Die Hundesteuer beträgt ab 01.01.2024:

Der erste Hund	40,00 Euro
Jeder weiterer Hund	50,00 Euro
Kampfhund	500,00 Euro“

TOP 5 ÖS

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende Ewald Müller ergreift das Wort. Die Jahresrechnung 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Dabei wurden die verschiedenen Bereiche des Haushalts unter den Mitgliedern im Losverfahren zugeteilt. Die Buchungsvorgänge konnten so geprüft werden. An einem Rechner im Rathaus konnten die dazugehörigen Belege eingesehen werden. Ob die Prüfung vollständig oder stichprobenhaft erfolgte, blieb jedem Mitglied selbstständig überlassen. Grundsätzlich war dabei auch eine Einsicht in alle Belege, auch außerhalb des eigenen Prüfungsbereichs möglich. Kämmerer Andreas Buckreus stand bei den Prüfungen für Fragen zur Verfügung.

Kleinere Feststellungen konnten in einer gemeinsamen Sitzung ausgeräumt werden. Mehreren Mitgliedern sind jedoch die Beträge bei den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen aufgefallen, so dass diese diskutiert wurden. Laut Kämmerer Andreas Buckreus wurden die Beträge bereits von seinem Vorgänger übernommen. Auch wenn eine genaue Berechnung dieser Beträge sicherlich betriebswirtschaftliche Erkenntnisse liefert, macht dies nur Sinn wenn man daraus auch Maßnahmen ableitet. Der Rechnungsprüfungsausschuss war mit dieser Erklärung einverstanden, auch weil es sich teils um Vorgänge, die viele Jahre zurückgehen. Überall dort,

wo der Aufwand aus Abschreibungen in Kostensätze oder Gebührenkalkulationen einfließt, sollen diese aber entsprechend berechnet werden. Am Beispiel der Urnenwiesengräber wurde dargelegt, dass dies in einem solchen Fall geschieht.

Weiterhin befasste man sich mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Der Überschuss betrug 31.948 € (nachrichtlich 2023 wenn auch nicht im Prüfungszeitraum: 36.367 €).

Die Solaranlage auf dem Schwimmbaddach erbrachte Erträge bzw. Einsparungen von ca. 14.000 €.

Weiterhin waren die wichtigsten Steuern die Gewerbesteuer mit 1.515.621,52 und der Anteil an der Einkommenssteuer mit 2.298.738,00. Damit danken wir Unternehmen wie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichermaßen für den Beitrag zu unseren Gemeindefinanzen.

Auch wenn dies nicht zum Prüfungsjahr gehört, sondern erst ab 2023 erfolgt, wurde Einsicht in die Entschädigungen für die Windkraftanlagen im Bereich Seibelsdorf genommen.. Auch wenn die Energiewende grundsätzlich begrüßt wird, erscheinen die dabei für den Markt Marktrodach abfallenden Entschädigungen (ca. 4.000 €) recht gering im Vergleich zu den Einschränkungen für die Bevölkerung.

Daher sollte es für die Zukunft ein fraktionsübergreifendes Ziel sein, die Energiewende in Marktrodach so zu gestalten, dass eine möglichst hohe Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde erreicht wird.

Auf Vorschlag des 3. Bürgermeisters Roland Pompe beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig die Entlastung erteilt.“

Hinweis: Bürgermeister ist persönlich beteiligt. Daher muss der Beschluss durch den 2. oder 3. Bürgermeister erfolgen.

TOP 6 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

(Entfällt)

Nachdem keine weiteren Anfragen vorhanden sind, wird die Sitzung geschlossen.

Die Sitzung endet um 20.00 Uhr.

.....
Schriftführerin

.....
Vorsitzender und Erster Bürgermeister